

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einführung	4
2.	Allgemeine Hinweise zu Aufbau und Verwendung	4
3.	Maßnahmen zur Absturzsicherung.....	6
4.	Gerüsttypen	8
5.	Aufbaufolge – Sicherheitsaufbau P2.....	11
6.	Abbaufolge – Sicherheitsaufbau P2.....	14
7.	Aufbaufolge – nach DIN EN 1004	16
8.	Abbaufolge – nach DIN EN 1004	21
9.	Ballastierung.....	22
10.	Gerüststützen-Anbau.....	24
11.	Wandabstützung und Verankerung.....	25
12.	Teileliste	26
13.	Einzelteile des Systems	28
14.	Zertifikat.....	31

HINWEIS

Die in dieser Aufbau- und Verwendungsanleitung dargestellten Produkte oder Aufbauvarianten können länderspezifischen Regelungen unterliegen. Der Verwender der Produkte trägt die Verantwortung, diese Regelungen zu beachten.

Abhängig von den lokalen Regelungen behalten wir uns vor, nicht alle hier abgebildeten Produkte zu liefern.

Ihr Layher-Partner vor Ort berät Sie gerne bei allen Fragen zu den Zulassungen der Produkte, deren Verwendung oder speziellen Aufbauvorschriften.

1. EINFÜHRUNG

Allgemeines

Diese Aufbau- und Verwendungsanleitung (AuV) regelt den Auf-, Um- und Abbau des Layher Fahrgerüsts Zifa der Wilhelm Layher GmbH & Co KG aus Güglingen-Eibensbach, Deutschland. Nicht alle möglichen Anwendungen können in dieser AuV abgehandelt werden. Sollten Sie Fragen zu speziellen Anwendungen haben, so kontaktieren Sie Ihren Layher Partner.

Achtung: Das Layher Zifa darf nur unter Aufsicht einer befähigten Person und von fachlich geeigneten Beschäftigten auf-, um- und abgebaut werden.

2. ALLGEMEINE HINWEISE ZU AUFBAU UND VERWENDUNG

Das Fahrgerüst darf entsprechend der angegebenen Gerüstgruppe nach den Festlegungen der der DIN EN 1004 sowie unter Berücksichtigung der entsprechenden Abschnitte der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) verwendet werden.

Der Benutzer des Fahrgerüsts muss folgende Hinweise beachten:

1. Der Benutzer muss die Eignung des ausgewählten Fahrgerüsts für die auszuführenden Arbeiten überprüfen (§4 BetrSichV).
2. Die maximale Standhöhe beträgt nach DIN EN 1004
 - innerhalb von Gebäuden 12,00 m
 - außerhalb von Gebäuden 8,00 mDie Ballastierungs- und Bauteilangaben in den dafür entsprechenden Kapiteln sind zu beachten. Bei Nichtbeachtung besteht Unfallgefahr und die Stand- und Tragsicherheit sind nicht mehr gewährleistet.

Kann das gewählte Gerüst nicht in den beschriebenen Aufbauvarianten errichtet werden, ist für das Gerüst oder einzelne Bereiche davon eine gesonderte Festigkeits- und Standfestigkeitsberechnung vorzunehmen.

3. Der Auf-, Um- oder Abbau des Fahrgerüsts gemäß der vorliegenden Aufbau- und Verwendungsanleitung darf nur unter Aufsicht

einer befähigten Person oder von fachlich geeigneten Beschäftigten nach spezieller Unterweisung durchgeführt werden. Es dürfen nur die in dieser Aufbau- und Verwendungsanleitung gezeigten Gerüsttypen errichtet und somit auch verwendet werden. Das Gerüst muss vor, nach oder während der Montage jedoch spätestens vor der Inbetriebnahme geprüft werden (§14 BetrSichV). Während des Auf-, Um- oder Abbaus ist das Fahrgerüst mit dem Verbotssymbol „Zutritt verboten“ zu kennzeichnen (BetrSichV Anhang1, Abs. 3).

4. Vor dem Einbau sind alle Teile auf ihre einwandfreie Beschaffenheit zu überprüfen. Es dürfen nur unbeschädigte Originalteile der fahrbaren Layher Arbeitsbühnen-Systeme verwendet werden. Gerüstteile wie Einrastklauen und Rohrverbinder sind nach Gebrauch von Schmutz zu reinigen. Gerüstbauteile sind beim LKW-Transport gegen Verrutschen und Stöße zu sichern. Gerüstbauteile sind so zu handhaben, dass sie nicht beschädigt werden. Wandabstützung und Anbringung der Ballastgewichte siehe Kapitel „Gerüsttypen“ dieser Aufbau- und Verwendungsanleitung.

5. Zur Errichtung der oberen Fahrgerüstabschnitte sind die Einzelteile von Ebene zu Ebene hochzugeben. Werkzeuge und Materialien geringen Umfangs sind am Körper mitzuführen, ansonsten mit Transportseilen auf die Arbeitsebene hochzuziehen.

6. Die Standleiterstöße sind immer mit Federsteckern zu sichern.

7. Das Gerüst ist durch die Ausgleichsspindeln lotrecht zu stellen.

8. Die Standsicherheit muss in jeder Phase der Montage sichergestellt werden.

9. An Zwischenbühnen, die nur für den Aufstieg genutzt werden, kann auf Bordbretter verzichtet werden. Für Kleingerüste, bei denen die Höhe der Belagfläche mehr als 1,00m hoch ist, muss eine Einrichtung vorhanden sein, die ein Anbringen eines Seitenschutzes nach DIN EN 1004 ermöglicht.

10. Der Aufstieg zur Arbeitsbühne ist nur auf der Gerüstinnenseite gestattet.

11. Es darf nicht gleichzeitig auf zwei oder mehreren Arbeitsebenen gearbeitet werden. Bei Abweichungen ist Rückfrage mit dem Hersteller zu halten. Beim Arbeiten auf mehreren Ebenen müssen diese komplett mit 3-teiligem Seitenschutz ausgerüstet sein.

12. Personen, die auf fahrbaren Arbeitsbühnen arbeiten, dürfen sich nicht gegen den Seitenschutz stemmen.

13. Hebezeuge dürfen an fahrbaren Arbeitsbühnen nicht angebracht und verwendet werden.

14. Das Einschieben der verstellbaren Fahrbalken darf nur unter Berücksichtigung der Aufbau- und Verwendungsanleitung und der Ballastangaben erfolgen, siehe Kapitel „Gerüsttypen“.

15. Das Aufstellen und Verfahren ist nur auf ausreichend tragfähigem Untergrund und nur in Längsrichtung oder über Eck zulässig. Jeglicher Anprall ist zu vermeiden. Bei einseitiger Basisverbreiterung mit Wandabstützung darf das Verfahren nur parallel zur Wand erfolgen. Beim Verfahren darf die normale Schrittgeschwindigkeit nicht überschritten werden.

16. Beim Verfahren dürfen sich keine Personen und/oder losen Gegenstände auf dem Gerüst befinden.

17. Nach dem Verfahren sind die Lenkrollen durch Niederdrücken des Bremshebels zu arretieren.

18. Die Gerüste dürfen keinen aggressiven Flüssigkeiten oder Gasen ausgesetzt werden.

19. Fahrbare Arbeitsbühnen dürfen nicht untereinander überbrückt werden, wenn kein besonderer statischer Nachweis vorliegt. Das Gleiche gilt für alle anderen Sonderbauten, z. B. Hängegerüste usw. Des Weiteren ist das Anbringen von Überbrückungen zwischen einer fahrbaren Arbeitsbühne und einem Gebäude nicht zulässig.

20. Bei Verwendung im Freien oder in offenen Gebäuden ist die fahrbare Arbeitsbühne bei Windstärken über 6 nach Beaufort-Skala oder bei Schichtschluss in einen windgeschützten Bereich zu verfahren oder durch andere geeignete Maßnahmen gegen Umkippen zu sichern (Ein Überschreiten der Windstärke 6 ist an der spürbaren Hemmung beim Gehen erkennbar.). Wenn möglich, sind außerhalb von Gebäuden verwendete Fahrgerüste am Gebäude oder an einer anderen Konstruktion sicher zu befestigen. Es ist zu empfehlen, fahrbare Arbeitsbühnen zu verankern, falls diese unbeaufsichtigt bleiben. Das Gerüst ist durch die Ausgleichsspindel oder durch Unterlegen von geeigneten Materialien lotrecht zu stellen. Die max. Neigung darf 1 % betragen.

21. Böden können zum Erreichen einer anderen Arbeitshöhe auch um eine Sprosse hoch- oder heruntergesetzt werden. Es ist dabei darauf zu achten, dass die vorgeschriebenen Seitenschutzhöhen von 1,00 m und 0,5 m eingehalten werden. Bei dieser Aufbauform sind Belagdiagonalen zu verwenden.

Bezüglich eines Standsicherheitsnachweises ist mit dem Hersteller Rücksprache zu halten.

22. Die Durchstiegsklappen müssen außer beim Durchsteigen immer geschlossen sein.

23. Alle Kupplungen sind mit 50 Nm anzuziehen.

24. Das Übersteigen von Fahrgerüsten ist verboten.

25. Das Springen auf Belagflächen ist verboten.

26. Es ist zu überprüfen, ob alle Teile, Hilfswerkzeuge und Sicherheitsvorrichtungen (Seile usw.) für die Errichtung der fahrbaren Arbeitsbühnen auf der Baustelle zur Verfügung stehen.

27. Horizontal- und Vertikallasten, welche ein Umkippen der fahrbaren Arbeitsbühne bewirken können, sind zu vermeiden, z. B.:

- durch Stemmen gegen den Seitenschutz
- zusätzliche Windlasten (Tunneleffekt von Durchgangsgebäuden, unverkleideten Gebäuden und Gebäudeecken).

28. Wenn festgelegt, sind Fahrbalken oder Gerüststützen oder Ausleger und Ballast einzubauen.

29. Es ist verboten, die Höhe der Belagfläche durch Verwendung von Leitern, Kästen oder anderen Vorrichtungen zu vergrößern.

30. Fahrbare Arbeitsbühnen sind nicht dafür konstruiert, angehoben oder angehängt zu werden.

3. MASSNAHMEN ZUR ABSTURZSICHERUNG

Absturzsicherung beim Auf-, Um- oder Abbau des Fahrgerüstes

Allgemeines

Beim Auf-, Um- oder Abbau des Gerüstes sind geeignete Maßnahmen zur Absturzsicherung zu treffen. Der Sicherheitsaufbau P2 realisiert diese Schutzmaßnahmen in vollem Umfang. Je nach Ergebnis der durchgeführten Gefährdungsbeurteilung kann auch eine PSA, ein MSG oder eine Kombination aus beidem angewendet werden.

Anschlagpunkte für die persönliche Schutzausrüstung (PSA) am Fahrgerüst

Das Fahrgerüst kann wahlweise auch mit einer persönlichen Schutzausrüstung (PSA) montiert bzw. demontiert werden. Der Karabinerhaken ist während des Aufstiegs mind. **1,0 m über der Standfläche** der noch ungesicherten Lage einzuhängen (Bild 1). Die Standhöhe muss mindestens 5,75 m betragen. So ergibt sich die **Mindestanschlagshöhe für die PSA bei 6,75 m** (Bild 2).



Bild 1: Anschlag der PSA während des Aufstiegs in die ungesicherte Lage

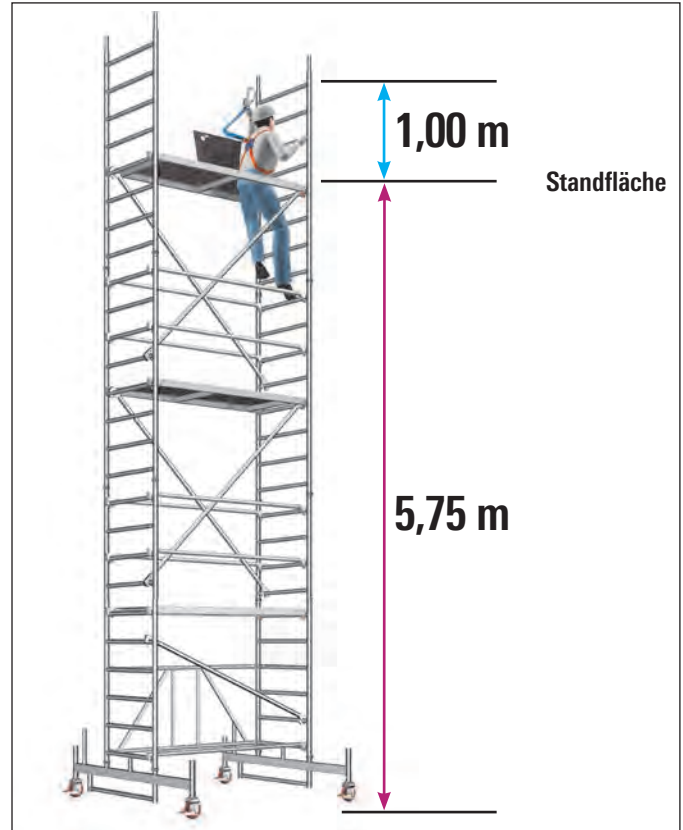


Bild 2: Mindesthöhen für die Benutzung einer PSA

Anschließend kann die Gerüstlage mit den Rückenlehnen gesichert werden.

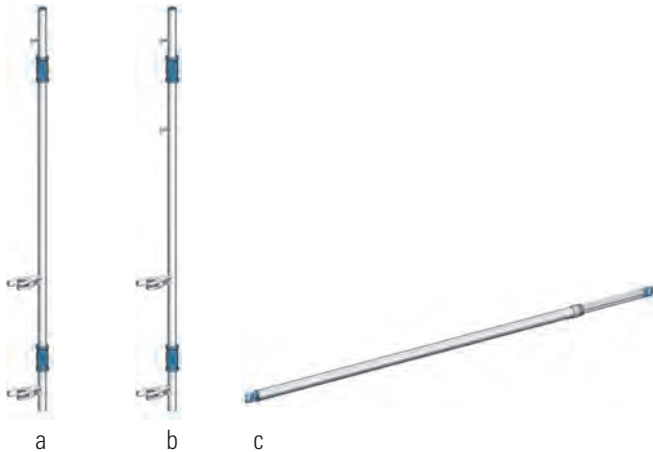


Bild 3: Sichere Montage der Rückenlehnen mit PSA

Funktionsweise des Layher-Montagesicherungsgeländers (MSG)

Das Layher-MSG besteht aus zwei Grundkomponenten – Montagepfosten und teleskopierbares Geländer. Je nach lokaler Vorschrift ist Montagepfosten a) oder b) einzusetzen.

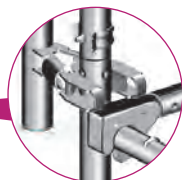
- a. Montagepfosten, mit Anschluss für teleskopierbares Geländer in 1 m Höhe
- b. Montagepfosten, mit Anschluss für teleskopierbares Geländer in 0,5 und 1 m Höhe
- c. Teleskopierbares Geländer aus Aluminium



Der Montagepfosten des MSG kann von einem Monteur aus zwei Positionen montiert und demontiert werden:

1. Montage/Demontage von oben
2. Montage/Demontage von unten

Es ist sicherzustellen, dass beide Klauen des MSG vollständig einrasten und das Teleskopgeländer sicher durch die Kippstifte befestigt ist.



Um ein unbeabsichtigtes Abgleiten des Montagepfostens zu vermeiden, muss auf Höhe einer Einrastklaue eine Rückenlehne montiert sein.

Bild 4: Anschluss Montagepfosten an der Standleiter

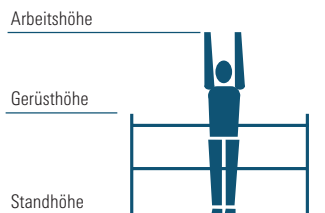


Bild 5: Versetzen des MSG nach oben



Bild 6: Sichere Montage der Rückenlehnen mit MSG

Gerüsttypen
Bauform: Mindestanforderungen nach DIN EN 1004
620 – 625



620



621



622



623



624



625

Gerüsttyp	620	621	622	623	624	625
Arbeitshöhe [m]	2,86	3,61	4,11	4,26	5,76	7,26
Gerüsthöhe [m]	1,83	2,83	3,33	3,48	4,98	6,48
Standhöhe [m]	0,86	1,61	2,11	2,26	3,76	5,26
Gewicht [kg] (ohne Ballast)	41,1	57,2	85,3	114,6	141,8	201,1
Ballastierung						
In geschlossenen Räumen						
Aufbau mittig	14 r4*	16 r6	18 r8	0	12 r2	14 r4
Aufbau seitlich	X	X	X	0	L0 R4	L0 R8
Aufbau seitlich mit Wandabstützung	14 r0*	16 r0	18 r0	0	L4 R0	L8 R0
Im Freien						
Aufbau mittig	14 r4*	16 r6	18 r8	0	12 r2	14 r4
Aufbau seitlich	X	X	X	0	L0 R4	L0 R10
Aufbau seitlich mit Wandabstützung	14 r0*	16 r0	18 r0	0	L4 R0	L8 R0

* Die angegebenen Ballastgewichte sind nur erforderlich, wenn die Standleiter als Außenaufstieg verwendet wird (z. B. Umschwingen des Ständerstiels).

X = nicht zulässig / nicht möglich 0 = kein Ballast erforderlich

Angaben in Stück Ballastgewichte à 10 kg.

Zur Ballastierung sind Layher Ballastgewichte, Art.-Nr. 1249.000, à 10 kg zu verwenden. Diese werden durch die Sterngriff-Kupplung schnell und sicher an der richtigen Stelle befestigt.

Es dürfen keine flüssigen oder körnigen Ballaststoffe verwendet werden. Die Ballastgewichte sind gleichmäßig auf alle Befestigungspunkte für den Ballast zu verteilen (siehe Seite 22 – 23)

Beispiel: L2, r2 → 2 Ballastgewichte à 10 kg müssen auf der linken und 2 Ballastgewichte à 10 kg müssen auf der rechten Seite der Standleiter befestigt werden
L6, R16 → 6 Ballastgewichte à 10 kg müssen auf der linken und 16 Ballastgewichte à 10 kg müssen auf der rechten Seite am Fahr balkon befestigt werden

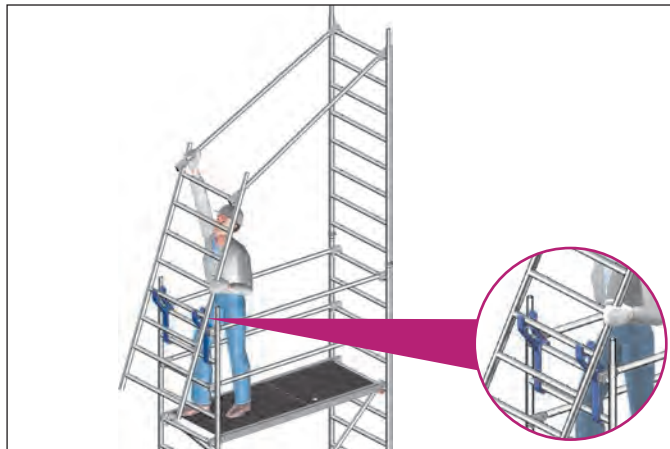
r und R beziehen sich bei seitlichem Aufbau immer auf die dem Gerüst abgewandte Seite; l und L beziehen sich auf die dem Gerüst zugewandte Seite (siehe auch Kapitel 9 Ballastierung auf Seite 22 – 23)

Aufbau der Zwischenbühnen

Alle Gerüsttypen

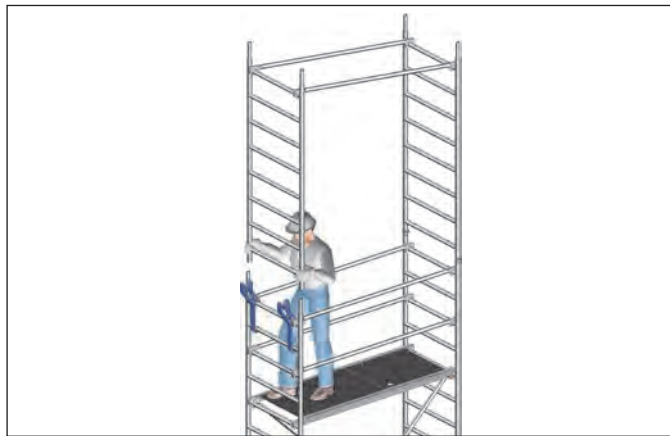


Die folgenden Aufbauschritte 1 bis 5 wiederholen sich je nach Aufbauhöhe mehrmals.



1. Erste 2,00-m-Standleiter 11 aufstecken und durch Federstecker 15 sichern.

2. Anbringen der Uni Montagehaken 29 und Positionierung der zweiten Standleiter 11 zur Montage der Rückenlehnen 16.



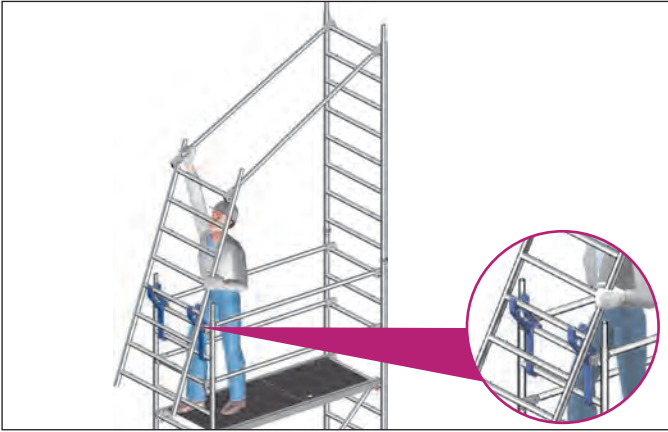
3. Standleiter 11 mit Rückenlehnen 16 nach oben schwenken, aufstecken und mit Federsteckern 15 sichern.



4. Diagonalen 19 und Durchstiegsbrücke 24 einsetzen. Die Diagonalführung ist den Gerüsttypen (Kapitel 4) zu entnehmen.



5. Auf die nächste Ebene aufsteigen und zusätzliche Rückenlehnen 16 an der zweiten Sprosse über der Standfläche montieren.



Aufbau Gerüsttyp 622

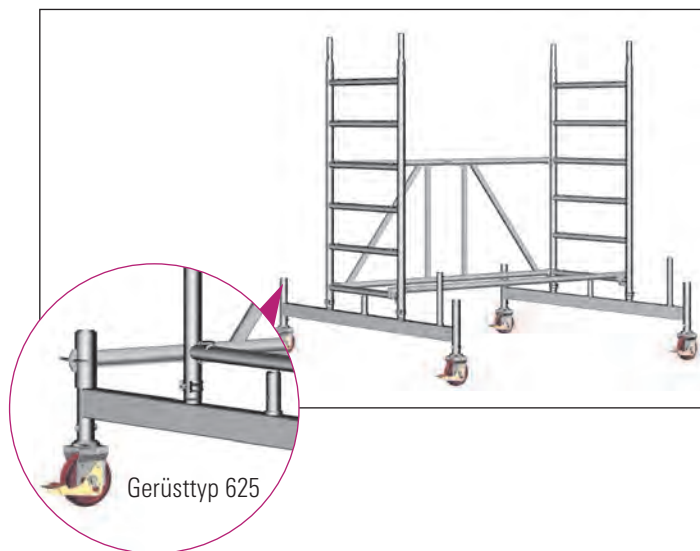


1. Das Grundgerüst 9 auseinanderziehen, Gelenke im Falteile fest einrasten und mit einer Rückenlehne 16 an der untersten Quersprosse aussteifen.
2. Lenkrollen 1 in die Standleitern des Grundgerüsts 9 einstecken und mit Schrauben und Muttern gegen Herausfallen sichern.



3. Zweites Grundgerüst 9 öffnen und Gelenk im Falteile fest einrasten. Um 180° zum ersten Grundgerüst gedreht aufstecken. Die Stöße sind mit Federsteckern 15 zu sichern.
4. Durchstiegsbrücke 24 an der 2. Quersprosse von unten des oberen Grundgerüsts 9 einrasten.
5. Zum Abschluss der Arbeitsbühne sind 3 Rückenlehnen 16, Bordbretter 25 und Stirnbordbretter 26 einzubauen.

Grundaufbau Gerüsttyp 623, 624 und 625



1. Die Lenkrollen 1 in die Fahrbalken 7 einstecken und mit Schrauben und Muttern gegen Herausfallen sichern. Für den Grundaufbau des Gerüsttyps 625 sind die Fahrbalken zusätzlich mit einem Basisrohr 12 zu verbinden und die Standleiter mit einer Horizontaldiagonale zu versehen.
2. Das Grundgerüst 9 auseinanderziehen, Gelenke im Falteile fest einrasten, mit einer Rückenlehne 16 an der untersten Quersprosse aussteifen und auf die Fahrbalken 7 stecken.

Weiterer Aufbau Gerüsttyp 623



1. Zweites Grundgerüst 9 öffnen und Gelenk im Falteil fest einrasten. Um 180° zum ersten Grundgerüst gedreht aufstecken. Die Stöße sind mit Federsteckern 15 zu sichern.
2. Durchstiegsbrücke 24 an der 2. Quersprosse von unten des oberen Grundgerüsts einrasten.
3. Zum Abschluss der Arbeitsbühne sind 3 Rückenlehnen 16, Bordbretter 25 und Stirnbordbretter 26 einzubauen.

Weiterer Aufbau Gerüsttyp 624



1. Zweites Grundgerüst 9 öffnen und Gelenk im Falteil fest einrasten. Um 180° zum ersten Grundgerüst gedreht aufstecken. Die Stöße sind mit Federsteckern 15 zu sichern.

Es müssen beim Auf- und Abbau Systemböden oder Gerüstbohlen nach DIN 4420-3 (Mindestabmessung 28 x 4,5 x 220 cm) als Hilfsboden im Höhenabstand von max. 2,0 m eingebaut werden. Diese Hilfsböden dienen als sichere Standfläche für den Auf- und Abbau und müssen nach dem Aufbau wieder entfernt werden. Die jeweilige Standfläche ist voll auszulegen.

2. Diagonale 20 an der untersten Sprosse des ersten Grundgerüsts und an der 2. Sprosse von unten des zweiten Grundgerüsts befestigen.
3. Durchstiegsbrücke 24 an der 2. Quersprosse von unten des oberen Grundgerüsts einrasten.
4. Drittes Grundgerüst 9 öffnen und Gelenk im Falteile fest einrasten. Um 180° zum zweiten Grundgerüst gedreht aufstecken. Die Stöße sind mit Federsteckern 15 zu sichern.
5. Diagonale 19 an der untersten Sprosse des zweiten Grundgerüsts und an der 2. Sprosse von unten des dritten Grundgerüsts befestigen. Die Diagonale ist entgegengesetzt der ersten Diagonale einzubauen.
6. Zum Abschluss der Arbeitsbühne sind 3 Rückenlehnen 16, Bordbretter 25 und Stirnbordbretter 26 einzubauen.

Weiterer Aufbau Gerüsttyp 625



1. Zweites Grundgerüst 9 öffnen und Gelenk im Falteile fest einrasten. Um 180° zum ersten Grundgerüst gedreht aufstecken. Die Stöße sind mit Federsteckern 15 zu sichern.

Es müssen beim Auf- und Abbau Systemböden oder Gerüstbohlen nach DIN 4420-3 (Mindestabmessung 28 x 4,5 x 220 cm) als Hilfsboden im Höhenabstand von max. 2,0 m eingebaut werden. Diese Hilfsböden dienen als sichere Standfläche für den Auf- und Abbau und müssen nach dem Aufbau wieder entfernt werden. Die jeweilige Standfläche ist voll auszulegen.

2. Diagonale 19 an der untersten Sprosse des ersten Grundgerüsts und an der 2. Sprosse von unten des zweiten Grundgerüsts befestigen.

3. Durchstiegsbrücke 24 an der 2. Quersprosse von unten des zweiten Grundgerüsts einrasten, aufsteigen und den vorschriftsmäßigen Seitenschutz durch Einbau von 3 Rückenlehnen 16 herstellen.

4. Drittes Grundgerüst 9 öffnen und Gelenk im Falteil fest einrasten. Um 180° zum zweiten Grundgerüst gedreht aufstecken. Die Stöße sind mit Federsteckern 15 zu sichern.

5. Diagonale 19 an der 3. Sprosse von unten des zweiten Grundgerüsts und an der 3. Sprosse von oben des dritten Grundgerüsts, entgegengesetzt zur ersten Diagonale befestigen.

6. Zwei Rückenlehnen 16 an der obersten Sprosse des zweiten Grundgerüsts zur Aussteifung einbauen.

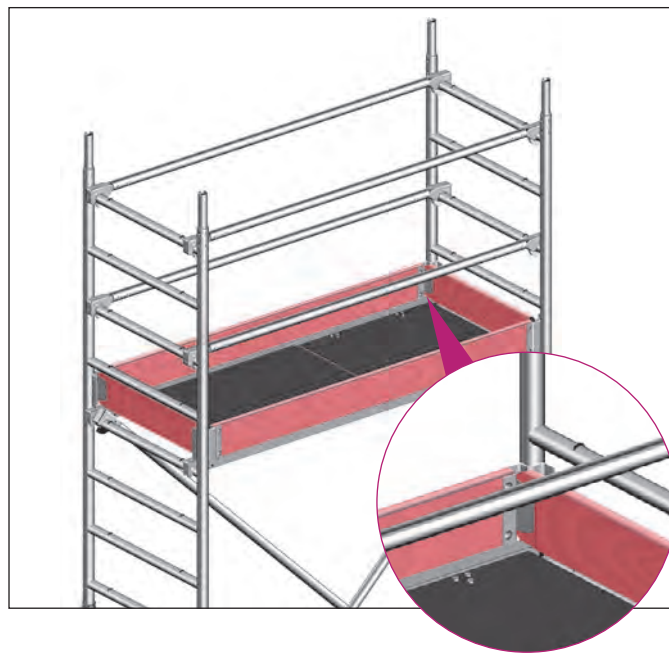
7. Viertes Grundgerüst 9 öffnen und Gelenk im Falteil fest einrasten. Um 180° zum dritten Grundgerüst gedreht aufstecken. Die Stöße sind mit Federsteckern 15 zu sichern

8. Diagonale 19 an der untersten Sprosse des dritten Grundgerüsts und an der 2. Sprosse von unten des vierten Grundgerüsts, entgegengesetzt zur zweiten Diagonale befestigen.

9. Durchstiegsbrücke 24 an der 2. Quersprosse von unten des oberen Grundgerüsts einrasten.

10. Zum Abschluss der Arbeitsbühne sind 3 Rückenlehnen 16, Bordbretter 25 und Stirnbordbretter 26 einzubauen.

Abschluss der Arbeitsbühne Alle Gerüsttypen



1. Zum Abschluss der Arbeitsbühne müssen Bordbretter mit Klaue 25 und Stirnbordbretter 26 angebracht werden.



Sollte eine Zwischenbühne ebenfalls als Arbeitsbühne benutzt werden, müssen hier ebenfalls Bordbretter angebracht werden.

Betätigen der Lenkrollen



Die Lenkrollen sind im Aufbau, Abbau und Arbeitszustand durch Drücken des mit Stop gekennzeichneten Bremshebels festzustellen.

In gebremstem Zustand muss der mit Stop gekennzeichnete Hebel unten sein. Zum Verschieben werden die Rollen durch Hochziehen des Hebels gelöst.

8. ABBAUFOLGE nach DIN EN 1004

Der Abbau erfolgt in umgekehrter Reihenfolge wie der Aufbau (siehe Seite 16).

Beim Abbau sind die jeweiligen Aussteifungselemente wie Diagonalen, Rückenlehnen oder Durchstiegsbrücken erst zu entfernen, wenn die darüberliegenden Grundgerüste abgebaut sind.

Zum Ausheben der einzelnen Teile werden die Schließbügel der Einrastklauen durch Drücken geöffnet.

Es müssen beim Auf- und Abbau Systemböden oder Gerüstbohlen nach DIN 4420-3 (Mindestabmessung 28 x 4,5 x 220 cm) als Hilfsboden im Höhenabstand von max. 2,0 m eingebaut werden. Diese Hilfsböden dienen als sichere Standfläche für den Auf- und Abbau und müssen nach dem Aufbau wieder entfernt werden. Die jeweilige Standfläche ist voll auszulegen.



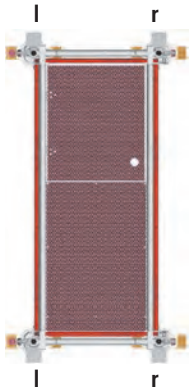
Die roten Schließbügel der Böden ermöglichen den mühelosen Ein- und Ausbau durch eine Person; sie sind zuerst zu lösen und der Belag mit den geöffneten Bügeln auf die Sprosse aufzulegen, dann erst werden die gegenüberliegenden Bügel gelöst und der Belag ausgehoben.

9. BALLASTIERUNG

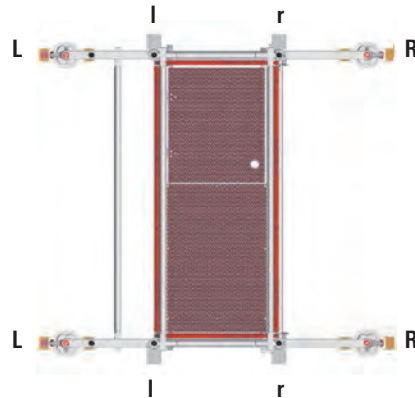
Anbringen der Ballastgewichte

Aufbau mittig:

direkt auf Spindeln

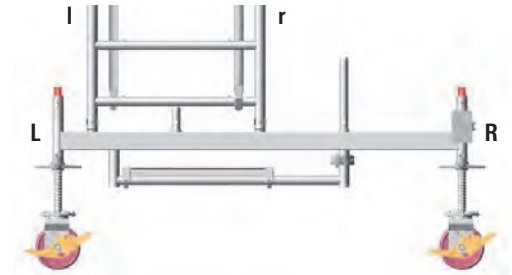
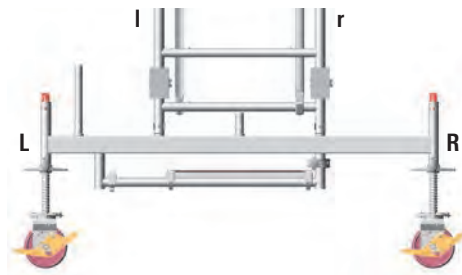
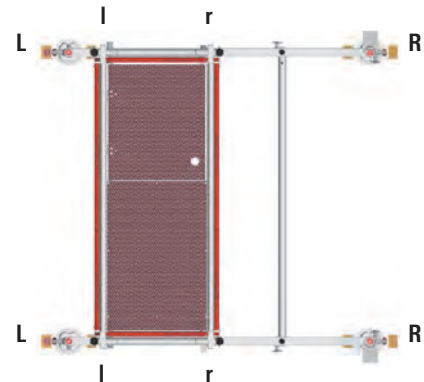


auf Fahrbalken (mit und ohne Aufstiegsbügel)



Aufbau seitlich:

auf Fahrbalken (mit und ohne Aufstiegsbügel)



Hinweis:

Bei seitlicher Aufbauvariante mit Wandabstützung, ist die Abstützung immer auf der Seite „L“ anzubringen.

Aufbaubeispiel Typ 1406215

Aufbau im Freien in mittiger Stellung

Ballast: s. Seite 8 – 10



Gerüsttyp	1406215
Arbeitshöhe [m]	6,76
Gerüsthöhe [m]	5,98
Standhöhe [m]	4,76
Gewicht [kg] (ohne Ballast)	191,4
Ballastierung	
In geschlossenen Räumen	
Aufbau mittig	I4 r4
Aufbau seitlich	L0 R6
Aufbau seitlich mit Wandabstützung	L6 R0
Im Freien	
Aufbau mittig	I4 r4
Aufbau seitlich	L0 R8
Aufbau seitlich mit Wandabstützung	L8 R0

12. TEILELISTE

Gerüsttypen
1406200 – 1406216

Zifa P2

Gerüsttyp	Artikel-Nr.	1406200	1406210	1406213	1406214	1406215	1406216
Rückenlehne 1,80 m	1205.180	0	2	4	9	8	13
Diagonale 2,50 m	1208.180	0	0	1	2	4	4
Diagonale 1,95 m	1208.195	0	0	0	1	0	1
Basisrohr 1,80 m	1211.180	0	0	1	1	1	1
Stirnbordbrett 0,75 m	1238.075	0	0	2	2	2	2
Bordbrett 1,8 m mit Klaue	1239.180	0	0	2	2	2	2
Belagbrücke 1,8 m	1241.180	1	0	1	0	1	0
Durchstiegsbrücke 1,8 m	1242.180	0	1	1	2	2	3
Federstecker	1250.000	0	4	8	12	12	16
Standleiter 75/4 – 1,00 m	1297.004	0	2	0	2	0	2
Standleiter 75/8 – 2,00 m	1297.008	0	0	2	2	4	4
Uni Montagehaken	1300.001	0	0	1	1	1	1
Zifa 75 Grundgerüst	1300.006	1	1	1	1	1	1
Lenkrolle 400 – 4 kN	1308.150	4	4	4	4	4	4
Fahrbalken 1,80 m mit Bügel	1323.180	0	0	2	2	2	2
Ballast	1249.000						

Anzahl der Ballastgewichte nach Tabelle Ballastierung, siehe S. 8

Gerüsttypen
620 – 625

Zifa – Mindestanforderungen nach DIN EN 1004

Gerüsttyp	Artikel-Nr.	620	621	622	623	624	625
Rückenlehne 1,80 m	1205.180	0	2	4	4	4	8
Diagonale 2,50 m	1208.180	0	0	0	0	2	3
Diagonale 1,95 m	1208.195	0	0	0	0	0	0
Horizontaldiagonale 1,95 m	1209.180	0	0	0	0	0	1
Basisrohr 1,80 m	1211.180	0	0	0	0	0	1
Stirnbordbrett 0,75 m	1238.075	0	0	2	2	2	2
Bordbrett 1,8 m mit Klaue	1239.180	0	0	2	2	2	2
Belagbrücke 1,8 m	1241.180	1	0	0	0	0	0
Durchstiegsbrücke 1,8 m	1242.180	0	1	1	1	1	2
Federstecker	1250.000	0	4	4	8	12	16
Standleiter 75/4 – 1,00 m	1297.004	0	2	0	0	0	0
Standleiter 75/8 – 2,00 m	1297.008	0	0	0	0	0	0
Zifa 75 Grundgerüst	1300.006	1	1	2	2	3	4
Lenkrolle 400 – 4 kN	1308.150	4	4	4	4	4	4
Fahrbalken 1,80 m ohne Bügel	1214.180	0	0	0	2	2	2
Ballast	1249.000						

Anzahl der Ballastgewichte nach Tabelle Ballastierung, siehe S. 9

13. EINZELTEILE DES SYSTEMS

1



1308.150 Lenkrolle 400
Kunststoffrad Ø 150 mm,
mit einfachem Bremshebel,
zulässige Belastung 4 kN (\approx 400 kg),
Gew. 2,2 kg.

2



1309.150 Lenkrolle 400
Kunststoffrad mit Vulkollan-Belag
Ø 150 mm, zulässige Belastung 4 kN
(\approx 400 kg). Spezialrolle für empfindliche
Böden. Rad und Drehkranz bremsbar.
Gew. 2,5 kg.

3



**1259.201 Lenkrolle 700
mit Spindel und Feststeller**
Kunststoffrad Ø 200 mm, zulässige
Belastung 7 kN (\approx 700 kg). Mit
Doppelbremshebel und Lastzentrierung
in gebremstem Zustand.
Rad und Drehkranz bremsbar. Ver-
stellbereich 0,3 – 0,6 m. Gew. 6,8 kg.

4



**1260.202 Lenkrolle 700 mit
Spindel und Feststeller**
Kunststoffrad mit Vulkollan-Belag
Ø 200 mm, zulässige Belastung 7 kN
(\approx 700 kg). Mit Doppelbremshebel
und Lastzentrierung in gebremstem
Zustand. Rad und Drehkranz bremsbar.
Verstellbereich 0,3 – 0,6 m,
Gew. 7,0 kg.

5



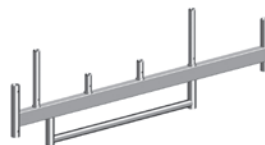
**1260.200 Lenkrolle 1000 mit
Spindel und Feststeller**
aus Stahl. Kunststoffrad Ø 200 mm, zul.
Belastung 10 kN (\approx 1000 kg). Mit
Doppelbremshebel und Lastzentrierung
in gebremstem Zustand. Rad und
Drehkranz bremsbar. Verstellbereich
0,3 – 0,6 m, Gew. 9,4 kg.

6



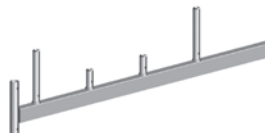
**1268.200 Lenkrolle 1000 mit
Spindel und Feststeller**
Alu-Felge mit Vulkollan-Belag Ø 200 mm,
zul. Belastung 10 kN (\approx 1000 kg). Mit
Doppelbremshebel und Lastzentrierung
in gebremstem Zustand. Rad und
Drehkranz bremsbar. Verstellbereich
0,3 – 0,6 m, Gew. 9,4 kg.

7



1323.180 Fahrbalken m. Bügel 1,8 m
Stahl-Rechteckrohr, feuerverzinkt.
Zur Basisverbreiterung für Gerüste
bis 6,6 m Standhöhe. Breite 1,8 m,
Gew. 16,8 kg.

8



1214.180 Fahrbalken 1,8 m
Stahl-Rechteckrohr, feuerverzinkt.
Zur Basisverbreiterung für Gerüste
bis 6,6 m Standhöhe. Breite 1,8 m,
Gew. 14,4 kg.

9



**1300.006
Zifa 75 Grundgerüst**
aus Aluminium.
Breite 0,75 m, Länge 1,8 m,
Höhe 1,5 m.
Maße zusammengeklappt:
0,95 x 1,5 x 0,3 m, Gew. 20,2 kg.

10



**1297.004
Standleiter 75/4**
aus Aluminium.
Sprossen mit rutschsicherer
Riffelung. Höhe 1,0 m,
Breite 0,75 m, Gew. 4,7 kg.

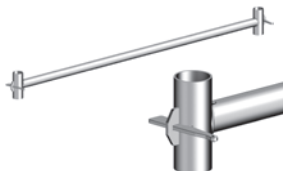
11



**1297.008
Standleiter 75/8**

aus Aluminium.
Sprossen mit rutschsicherer Riffelung.
Höhe 2,0 m,
Breite 0,75 m, Gew. 8,6 kg.

12



1211.180 Basisrohr 1,8 m
Stahlrohr, feuerverzinkt.
Länge 1,8 m, Gew. 7,7 kg.

13



1344.002 Aufstiegsbügel 0,3
aus Aluminium, Länge 0,27 m,
Gew. 2,9 kg.

14



1249.000 Ballast (10 kg)
aus Stahl, feuerverzinkt mit
Halbkupplung.

15



1250.000 Federstecker
aus Stahl.
Gew. 0,1 kg.

16



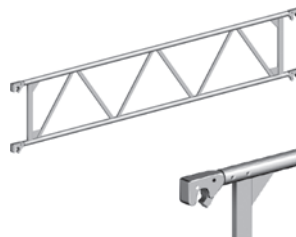
1205.180 Rückenlehne 1,8 m
aus Aluminium.
Länge 1,8 m,
Gew. 2,3 kg.

17



**1206.180 Doppelrücken-
lehne 1,8 m**
aus Aluminium.
Länge 1,8 m, Höhe 0,5 m,
Gew. 5,8 kg.

18



0701.938 Träger 1,8 m
aus Aluminium. Tragelemente im
Gerüstbaukasten oder doppelter
Seitenschutz.
Länge 1,8 m, Höhe 0,5 m,
Gew. 7,2 kg.

19



1208.180 Diagonale 2,5 m
aus Aluminium.
Länge 2,5 m,
Gew. 3,3 kg.

20



1208.195 Diagonale 1,95 m
aus Aluminium.
Länge 1,95 m,
Gew. 2,8 kg.

21



**1209.180
Horizontaldiagonale 1,95 m**
aus Aluminium.
Länge 1,95 m, Gew. 3,5 kg.

22



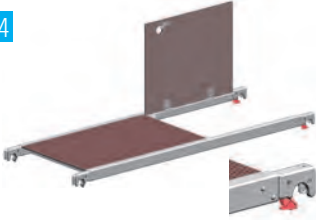
1275.110 Uni-Abstandsrohr
Aluminium-Rohr, mit Haken und
Gummifuß. Ø 48,3 mm,
Länge 1,1 m, Gew. 1,4 kg.

23



1241.180 Belagbrücke 1,8 m
 Aluminium-Rahmen mit Belag
 aus Sperrholz (BFU 100G)
 mit Phenolharzbeschichtung.
 Länge 1,8 m, Breite 0,68 m,
 Gew. 13,3 kg.

24



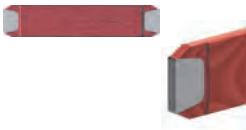
**1242.180
 Durchstiegsbrücke 1,8 m**
 Aluminium-Rahmen mit Belag
 und Klappe aus Sperrholz
 (BFU 100G) mit Phenolharz-
 beschichtung. Länge 1,8 m,
 Breite 0,68 m, Gew. 15,0 kg.

25



**1239.180 Bordbrett 1,8 m
 mit Klaue**
 aus Holz.
 Länge 1,8 m, Höhe 0,15 m,
 Gew. 4,2 kg.

26



**1238.075
 Stirnbordbrett 0,75 m**
 aus Holz.
 Länge 0,73 m, Höhe 0,15 m,
 Gew. 1,6 kg.

27



**1248.260 Gerüststütze,
 ausziehbar**
 aus Aluminium.
 Länge 2,6 m,
 Gew. 8,5 kg.

28



1248.261 Verdrehsicherung
 aus Aluminium.
 Länge 0,5 m,
 Gew. 2,8 kg.

29



1300.001 Uni Montagehaken
 aus Polyethylen,
 Set bestehend aus 2 Stück.
 Gew. 1,2 kg.

30



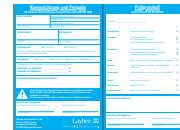
**1269.019/1269.022
 Spezial-Schraubkupplung, starr**
 19 oder 22 mm SW,
 Gew. 1,1 kg.

31



6344.200 Verbotsschild

32



6344.400 Kennzeichnungsschild
 für Fahrgerüste.

14. ZERTIFIKAT

ZERTIFIKAT ◆ CERTIFICATE ◆ 認証証書 ◆ СЕРТИФИКАТ ◆ CERTIFICADO ◆ CERTIFICAT



Product Service

ZERTIFIKAT

Nr. Z1A 13 01 19959 075

Zertifikatsinhaber: **Wilhelm Layher GmbH & Co. KG**
Ochsenbacher Straße 56
74383 Güglingen-Eibensbach
DEUTSCHLAND

**Produktions-
stätte(n):** 19959

Prüfzeichen:



Produkt: **Fahrgerüste**

Modell(e): **Zifa / Zifa P2**

Kenndaten: Fahrgerüste mit Klapprahmen

zul. Belastung: 2,00 kN/m²
Abmessungen: 0,75 x 1,80 m

Weitere Kenndaten siehe Anlagen.


Geprüft nach: DIN EN 1004:2005
DIN EN 11298:1996
PPP 62015A:2012
ZEK 01.4-08

Das Produkt entspricht hinsichtlich der Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheit den Anforderungen des deutschen Produktsicherheitsgesetzes § 20 bis 22 ProdSG. Es kann mit den oben abgebildeten Prüfzeichen gekennzeichnet werden. Eine Veränderung der Darstellung der Prüfzeichen ist nicht erlaubt. Die Übertragung eines Zertifikates durch den Zertifikatsinhaber an Dritte ist unzulässig. Das Zertifikat ist gültig bis zum angegebenen Zeitpunkt, sofern es nicht früher gekündigt wird. Umseitige Hinweise sind zu beachten.

Prüfbericht Nr.: 028-713012285-001

Gültig bis: 2018-01-30

Datum, 2013-02-01


(Thomas Fuchs)



Seite 1 von 3

TÜV SÜD Product Service GmbH · Zertifizierstelle · Ridlerstraße 65 · 80339 München · Germany

TÜV®